

Städt. Baugrundstück in Weisweiler, Dürener Straße (Flur 22, Nr. 359)

Die Stadt Eschweiler verkauft – vorbehaltlich der Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Eschweiler – das Grundstück Gemarkung Weisweiler, Flur 22, Nr. 359, groß 970 qm, gelegen Dürener Straße.

Der Kaufpreis beträgt 125,00 €/qm, somit 121.250,00 €. In diesem Betrag sind bereits die Erschließungsbeiträge für die erstmalige Herstellung der Erschließung enthalten.

Der Kaufpreis ist fällig und zahlbar innerhalb eines Monats nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages. Einer gesonderten Zahlungsaufforderung bedarf es nicht.

Bei verspätetem Zahlungseingang ist die Stadt berechtigt, 10 % p.a. Verzugszinsen zu erheben.

Sämtliche mit dem zu schließenden notariellen Vertrag und seiner Durchführung verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Käufers.

Der Besitz und die Nutzung, Lasten und Gefahr an dem erworbenen Grundbesitz gehen mit dem Ersten des Monats, der auf die Kaufpreiszahlung folgt, auf den Erwerber über.

Der Grundbesitz wird in seinem gegenwärtigen Zustand verkauft. Für die Freiheit von Altlasten übernimmt die Stadt Eschweiler keine Gewähr.

Der Käufer verpflichtet sich, das Baugrundstück innerhalb von drei Jahren, gerechnet vom Tage der notariellen Beurkundung des Kaufvertrages, mit einem Mehrfamilienhaus bzw. mehreren Wohnhäusern nach den geltenden baurechtlichen Bestimmungen zu bebauen (bzw. gewerbliche/freiberufliche Nutzung).

In Abteilung II des Grundbuches von Eschweiler ist dieses Grundstück mit einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Fernwärmeleitung) zu Gunsten der EWV belastet. Diese Dienstbarkeit bezieht sich jedoch nur auf eine Leitung, welche im straßenbegleitenden Bereich verläuft.

Der Käufer verpflichtet sich zum Anschluss an ein von der RWE Energie AG zu errichtendes Fernwärmenetz, er wird die Fernwärmeversorgung des Grundstückes bis zu einem Temperaturniveau von 90 Grad Celsius ausschließlich durch Abnahme aus dem Versorgungsnetz der RWE Energie AG betreiben. Hierdurch wird eine Nutzung prozessbedingter Abwärme oder die Nutzung regenerativer Energieträger nicht ausgeschlossen. Sofern vor der abschließenden Erstellung des Fernwärmenetzes Grundstückseigentümer oder –erwerber eine Versorgung mit Fernwärme wünschen, wird die RWE Energie AG eine zeitlich beschränkte Übergangslösung schaffen, die die Versorgung des jeweiligen Kunden für ihn kostenneutral gewährleistet. Die RWE Energie AG sichert zu, den jeweiligen Abnehmer – durchschnittliche Bezugsverhältnisse unterstellt – nicht schlechter zu stellen, als dies bei einer Versorgung mit Erdgas der Fall wäre.

Für den Fall, dass die vorgenannte Verpflichtung zur Bebauung sowie die Verpflichtung zum Anschluss an die Fernwärmeversorgung nicht eingehalten wird, steht der Stadt Eschweiler ein grundbuchlich zu sicherndes Rückkaufrecht, kosten- und lastenfrei, zum Gestehungspreis zu.

Sollte der Grundbesitz im Falle einer Rückübertragung bereits bebaut sein, wird der Wert der Aufbauten verbindlich durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Aachen oder eine eventuelle Nachfolgeinstitution ermittelt und entsprechend entschädigt.

Alle mit einer eventuellen Rückübertragung verbundenen Kosten trägt der jetzige Erwerber.

Dem Erwerber ist der Inhalt des Bebauungsplanes bekannt.



Lageplan

